

Satzungsänderungsantrag 1 von Benedikt Mader
zusammen mit dem GJ Erlangen Vorstand vom 08.07.2019

Die Mitgliederversammlung am 15.07.2019 möge beschließen unter §6 Der Vorstand:

[...]

„(8) Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten schwerwiegend und hat diese Pflichtverletzung auch zu vertreten, oder lässt sich ein Vorstandsmitglied anderweitig etwas zu Schulden kommen, das eine weitere Zusammenarbeit untragbar macht, so kann vor einer Mitgliederversammlung (MV) ein Antrag auf ihre*seine Amtsenthebung gestellt werden. Das Amtsenthebungsverfahren kann, in Fällen, die dies rechtfertigen, auch gegen den gesamten Vorstand gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor der MV gestellt und in der Einladung angekündigt werden. Über den Antrag wird geheim abgestimmt. Der Antrag kann nur mit einer 2/3 Mehrheit angenommen werden. Wird der Antrag angenommen, wird im Anschluss an die MV eine neue MV mit Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes einberufen. Ein Antrag auf Amtsenthebung kann pro Vorstandsmitglied nur ein Mal pro Amtszeit gestellt werden.“

Begründung erfolgt mündlich.